

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

**Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar
2020
Zuziehung von Sachverständigen gemäß
§ 33 Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Manfred Hopfauf vom Verband
Region Rhein-Neckar oder
Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	18.09.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Manfred Hopfauf, vom Verband Region Rhein-Neckar, P7, 20-21, 68161 Mannheim oder Stellvertretung als Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Begründung:

Die Aufstellung, Fortschreibung und Änderung eines einheitlichen Regionalplans für die Region Rhein-Neckar zählt nach Art. 3 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz vom 26. Juli 2005 zu den zentralen Aufgaben des Verbandes Region Rhein-Neckar. Dabei sind insbesondere die Landesentwicklungsprogramme und –pläne der drei Länder zu berücksichtigen. Der Plan ist Ausdruck der politischen Willensbildung der Gesamtregion und Grundlage für ihre räumliche Entwicklung.

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar hat die Aufstellung des „Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar 2020“ in ihrer Sitzung am 23.03.2007 beschlossen. Der Plan soll 2010 in Kraft treten.

Herr Manfred Hopfauf vom Verband Region Rhein-Neckar wird die Inhalte und das Verfahren zur Aufstellung des „Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar 2020“ erläutern.

gez.

Dr. Eckart Würzner